

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Einführung effektiver Regulierungsmaßnahmen für die Wolfspopulation in Brandenburg**

Der Landtag stellt fest:

Die Wiederansiedlung und zunehmende Ausbreitung des Wolfes in Brandenburg ist ein Zeichen für den wirksamen Wolfsschutz und ein Ergebnis des erfolgreichen Schutzes von Natur und Umwelt. Die starke Vermehrung der Wölfe im Ergebnis ihrer Wiederansiedlung in Brandenburg führt jedoch zu einem stark zunehmenden Konfliktpotenzial.

Der Landtag möge beschließen:

1. Durch die Landesregierung sind mit wissenschaftlicher Begleitung für die Regionen in Brandenburg spezifische und angepasste Obergrenzen für den Wolfsbestand festzulegen.
2. Die regionalen Obergrenzen für den Wolfsbestand sollen:
  - a) die regionalen Besonderheiten der Besiedlungs- und Tourismusstrukturen,
  - b) die Bedeutung der Weidetierhaltung und der Freilandhaltung von Nutztieren,
  - c) das Vorkommen weiterer geschützter Arten, sowie
  - d) die Erhaltung gesunder Populationen heimischer Wildtierartenberücksichtigen.
3. Zur Verbesserung der Akzeptanz und der Verträglichkeit des Wolfes in den Regionen des Landes Brandenburg sind insbesondere folgende weitere Maßnahmen zu ergreifen:
  - a) eine transparente Definition, ab wann ein Einzelwolf oder ein Wolfsrudel als problematisch gilt,
  - b) Intensivierung der Forschung und des nationalen sowie internationalen Erfahrungsaustausches, wie Weidetiere wirksamer und kostengünstiger vor Wolfsübergriffen geschützt werden können,
  - c) Herbeiführen von Rechts- und Verbrauchersicherheit zum Einsatz von Herdenschutzhunden, durch Ausnahme der Tiere von § 4 der Tierschutz-HundeVO und Einführung eines verbindlichen Standards zur Nachzucht. Hierfür sind auch Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung auszuschöpfen.

- d) Erforschung und Vermittlung von Erfahrungen zu Jagdstrategien, wie das Äsungsverhalten des Schalenwildes durch Schälschäden und Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen infolge Nachstellungen durch den Wolf nicht weiter erhöht wird.
- e) Bei der Entnahme eines Wolfes auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen sollen die Verantwortlichen auf eine zügige Erteilung der notwendigen Genehmigungen hinwirken. Das Gleiche gilt für die Regulierung von Risschäden durch den Wolf.
- f) Aufklärung der Bevölkerung, welche Verhaltensweisen zu einer verstärkten Habituation des Wolfes führen können und dementsprechend unbedingt vermieden werden sollten (z.B. Umgang mit Essensresten).
- g) Neben einer fairen und unbürokratischen Schadenersatzregelung durch das Land für Nutztierhalter sind gleichwertige Regelungen auch für den Riss von Haus- und Jagdgebrauchshunden durch Wölfe zu treffen.

#### 4. Maßnahmen für den Umgang mit der Wolfspopulation:

- a) Schaffung eines Wildtiermonitoringzentrums in Brandenburg unter Eingliederung des Wolfsmonitorings und aller bedrohten Tierarten. Betroffene Landnutzer sind einzubeziehen, um eine komplexe Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den bedrohten Tierarten zu gewährleisten.
- b) Entwicklung von effektiven Mechanismen, um auf Kreuzungen zwischen Hund und Wolf zu reagieren und Mischlingsnachkommen frühzeitig zu entnehmen. Zu beachten sind dabei auch Konstellationen, dass insbesondere läufige Fähen bei fehlenden geeigneten Geschlechtspartnern die Nähe von Haushunden suchen. Eine Situation, die z.B. in Sachsen, bereits beobachtet wurde.
- c) Es sind Notfallpläne für das Auftreten von Seuchen im Wolfsbestand in Abstimmung mit allen Betroffenen aufzustellen.

#### **Begründung:**

Die Wiederansiedlung des Wolfes in der Brandenburger Kulturlandschaft barg von Beginn an großes Konfliktpotenzial. Bislang gelang es teilweise diesen Konflikten durch Information und Unterstützung der direkt Betroffenen zu begegnen. In Brandenburg befindet sich das Wolfsmanagement weiterhin im Aufbau. Dennoch gelang es, zahlreiche neue Rudel zu etablieren. In vielen Teilen Brandenburgs werden immer häufiger Einzeltiere und Paare gesichtet.

Das Konfliktpotenzial hat sich durch diese schnelle Entwicklung jedoch erhöht. Immer häufiger wird deutlich, dass bei der aktuellen Populationsentwicklung das geplante Fortschreiben des Wolfsmanagementplanes nicht ausreichend ist.

Der aktuelle Managementplan für den Wolf in Brandenburg 2013-2017 wurde mit wissenschaftlicher Unterstützung der TU Dresden 2012 entwickelt.

Der aktuelle Wolfsmanagementplan ist das Regelwerk für ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Menschen und Wölfen. Übergeordnetes Ziel des brandenburgischen Wolfsmanagements aus der Sicht des internationalen Artenschutzes ist es, einen Beitrag zu einer deutsch-westpolnischen Wolfspopulation zu erbringen.

Nach den für die Mitgliedsstaaten verbindlichen Vorstellungen der EU umfasst eine Wolfspopulation mit günstigem Erhaltungszustand mindestens 1.000 erwachsene Tiere (LINNELL et al. 2008, Seite 28).

Wolfs-Management in Brandenburg erfordert also den Blick über die Landesgrenzen hinaus. Es muss andere Bundesländer und selbst die benachbarten EU-Staaten hierbei einschließen. Vereinbarungen dazu liegen noch nicht vor.

Der Wolf unterliegt mit Ausnahme Sachsens weder auf Bundes- noch auf Landesebene dem Jagdrecht.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass die bisherigen Vorgaben für die Regulation der Wolfspopulation der stetig steigenden Wolfdichte in Brandenburg nicht mehr gerecht werden.

Erforderlich sind weitergehende Managementmaßnahmen, um die Akzeptanz und Verträglichkeit des Wolfs in unserer Kulturlandschaft stärker zu fördern und den Wolfsschutz zu verbessern.

#### Zu 1. und 2

Ziel ist die Schaffung einer praxisnahen und akzeptierten, wissenschaftlich begründeten Handlungsgrundlage, ab wann ein Wolfsbestand für den Erhalt unserer Kulturlandschaft als regional kritisch einzustufen ist.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten, sind nicht alle Regionen in Brandenburg gleich exponiert für die Wiederansiedlung von Wölfen.

Große Gefahren für den Wolf und seine Akzeptanz sind Verhaltensweise, die der ausgeübten Nutzung unserer Kulturlandschaft entgegen stehen. Weidetierhalter können für den Verlust ihrer Tiere entschädigt werden, jedoch sind dem Grenzen gesetzt. Der wirtschaftlich und emotional zumutbaren Belastung der betroffenen Tierhalter sind bei immer wiederkehrenden Funden verletzter, getöteter und auch ausgeweideter Tiere Grenzen gesetzt. Auch ist davon auszugehen, dass in dichter besiedelten Gebieten die Gefahr der Konsolidierung und Habituation zwangsläufig höher ist. Auch mit bestmöglicher Öffentlichkeitsarbeit kann ein Erlernen von Verhaltensweisen durch einzelne Wölfe, wie Suche nach Essensresten, Jagd auf Haustierte und Suche nach Paarungspartnern nicht vermieden werden. Beispiele sind bereits jetzt zu beobachten. Außerdem kann es in den Regionen zu Nutzungskonkurrenzen mit anderen gefährdeten Tierarten kommen, was zur Gefährdung einer anderen geschützten Tierart führen kann.

Den Verantwortlichen sollte eine weiterentwickelte, wissenschaftlich begründete Handlungsgrundlage in diesem komplexen und stark umstrittenen Themenfeld zur Verfügung gestellt werden. So können massive Probleme und schwerwiegende Akzeptanzverluste vermieden werden. Es ist geboten mit der erforderlichen wissenschaftlichen Begleitung geeignete regionale Abgrenzungen einzuführen, um Diskussionen mit den Betroffenen zu führen und dann zu bestimmen, welche Bestandsdichte als Belastungsgrenze für die spezifische Region dienen kann.

Gegenwärtig kann noch nicht abschließend vorhergesehen werden, in welchen Gebieten sich der Wolf tatsächlich wieder dauerhaft ansiedelt und welche Bestandsdichte der Wolf in diesen Gebieten ohne Regulation erreichen wird. Dagegen ist jedoch feststellbar, ab welcher Bestandsdichte eine Gefahr für die Wolfspopulation aufgrund massiven Akzeptanzverlustes entstehen kann. Diese Obergrenzen sind zukünftig in regelmäßigen Abständen wissenschaftlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

#### Zu 3. und 4

Bereits beim aktuellen Stand der Populationsdichte und Ausbreitung des Wolfs zeigt sich deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um auch zukünftig

in ausreichendem Maße die erforderliche Akzeptanz bei den betroffenen Landnutzern und der Bevölkerung zu erreichen.  
Seitens der EU wird gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Akzeptanz des Wolfs dauerhaft sicherzustellen.

So wird z.B. in der viel zitierten Richtlinie „Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores“ (LCIE) geschrieben:

Übersetzung: „Dieses Konfliktpotenzial bedingt jedoch, dass unter gewissen Umständen die gezielte Entfernung/Entnahme einzelner Individuen oder Managementmaßnahmen zur Begrenzung der Zahl und /oder Verbreitung auf ein bestimmtes Niveau als mit ihrer Erhaltung kompatibel und sogar als für die Akzeptanzerhöhung in der Öffentlichkeit wünschenswert ist.“

Bislang hat man sich in Deutschland, auch aufgrund der sich erst im Anfangsstadium befindlichen Ausbreitung des Wolfes, dazu entschieden, ein passives Management der hiesigen Wolfspopulation zu betreiben.

Es wurde jedoch bereits im Jahr 2006 durch das Bundesamt für Naturschutz festgestellt, dass auch andere Möglichkeiten des Managements in Frage kommen, bei welchen darüber hinaus stark regulierte Abschüsse zulässig sind. In Bezug auf den damaligen Entwicklungsstand der Wolfspopulation in Deutschland, wurde zu Recht festgestellt, dass dieser Weg noch nicht beschritten werden sollte. Konkret wurde ein Mindestbestand von 12 Rudeln in Deutschland für das Ergreifen derartiger Maßnahmen genannt. Dank intensiver Forschung, wissenschaftlicher Begleitung und öffentlicher Aufklärung konnte diese Art des Managements trotz einer deutlich höheren Individuen- und Rudelzahl länger beibehalten werden. Allein in Brandenburg werden aktuelle 22 Rudel gezählt.

Vor dem Hintergrund der rasant wachsenden Anzahl von Wolfrissen bei Weidetieren, wie Schafe, Ziegen, Rinder und der Gefahr der Habituation und Konditionierung und der damit verbundenen stark sinkenden Akzeptanz in der Bevölkerung, ist es an der Zeit, auch Regulierungsmaßnahmen zu ergreifen und die Option der regulierten Ausbreitung zu nutzen.

Damit einhergehend sind jedoch auch Nachbesserungen in Bezug auf die Schutzmaßnahmen für den Wolf zu ergreifen. Derzeit vorhandene Hindernisse, beispielsweise zum Einsatz der Telemetrie zur Beobachtung der Wölfe, müssen beseitigt werden.

Die unter 3. und 4 genannten Maßnahmen sollen daher in den Managementplan für den Wolf in Brandenburg eingearbeitet werden, um die Akzeptanz für den Wolf auch zukünftig zu sichern.

Dr. Alexander Gauland  
für die AfD-Fraktion